Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **40 (1988)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 40. Jahrgang
«Der Filmberater» 48. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild

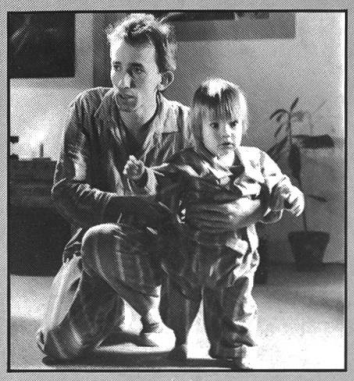

Kein modischer, herziger Kleinkinder-Film: «Till» von Felix Tissi bringt die Beziehung von Vater und Sohn auf eine elementare, ehrliche und intensive Ebene. In den Hauptrollen spielen Sven Simon als Vater und Louis Blöchlinger als Till.
Bild: Filmcoopi

Vorschau Nummer 22

Dokumentarfilmfestival Nyon

Neue Filme:
Drownings By Numbers
Midnight Run
Alice
Tucker

Nummer 21, 2. November 1988

Inhaltsverzeichnis

Thema: Medieninstitutionen jubilieren **2**
2 50 Jahre Katholisches Filmbüro
7 Pionier der katholischen Filmarbeit: Charles Reinert
9 20 Jahre Evangelischer Mediendienst
11 50 Jahre Schulfilmzentrale Bern

Thema: Filmwoche Mannheim **13**
13 Stationen einer «Tour d'horizon»

Geschichte des Films in 250 Filmen **17**
17 Ende der Stummfilmzeit

Film im Kino **20**
20 Till
22 Gespräch mit Felix Tissi
24 Zimmer 36
Hong Gaoliang (Das rote Hirsefeld)
26 Djamila
28 Gezocht: Lieve Vader en Moeder (Gesucht: Lieber Vater und liebe Mutter)
30 Colors
32 The Whales of August
33 The Beast of War
34 Caspar David Friedrich – Grenzen der Zeit

TV-kritisch **36**
36 Krimi-Blütezeit auf dem Bildschirm
(Zur Serie «Eurocops»/«Tote reisen nicht»

Impressum

Herausgeber
Verein für katholische Medienarbeit

Evangelischer Mediendienst

Redaktion
Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren
Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 40.–/Halbjahresabonnement Fr. 22.–, im Ausland Fr. 44.–/24.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 4.–

Druck, Administration und Inseratenregie
Stämpfli+Cie AG, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169-8
Bei Adressänderungen immer Abonnentennummer (siehe Adressetikette) angeben
Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger

Liebe Leserin
Lieber Leser

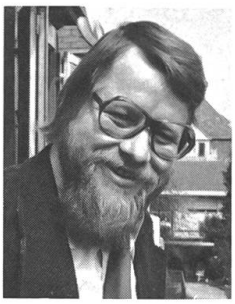

Bereits im Vorfeld des Regionalfernseh-Versuchs «Bernsehen» vom 28. April bis zum 1. Mai dieses Jahres sind Befürchtungen laut geworden, das Programm könnte unter den gegebenen Voraussetzungen zu einem einseitigen Wirtschafts-Fernsehen verkommen: Bedenken, die – wie in ZOOM 10/88 (Seite 16) nachzulesen ist – durch die Sendungen in keiner Weise ausgeräumt wurden. Drei als Schwerpunktbeiträge programmierte Interviews mit Vertretern der Berner Wirtschaft und der Burgergemeinde Bern zu aktuellen Problemen des Handels, der Industrie und der Bodenpolitik in der Bundesstadt gaben ausschliesslich die von Wirtschaftskreisen vertretenen Meinungen wieder, ohne dass auch nur eine Gegenposition zur Darstellung gebracht worden wäre. Das hat damals nicht wenige Kritiker auf den Plan gerufen und die Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern, den Gewerkschaftsbund, den Arbeitnehmer Radio- und Fernsehbund (ARBUS) sowie die Schweizerische Journalistinnen- und Journalistenunion (SJU) und das Syndikat Schweizerischer Medienschaffender (SSM) zur Einreichung einer Beschwerde bewogen.

Inzwischen hat die für einen solchen Fall laut Rundfunkverordnung (RVO) vorgesehene unabhängige Beschwerdekommission «Bernsehen» getagt und die Beschwerde in ihrem wesentlichsten Teil gutgeheissen. Die drei Schwerpunktbeiträge über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Region Bern, hielt sie in ihrer Urteilsbegründung fest, seien einseitig gewesen und stellten damit eine Verletzung der mit den Veranstaltern getroffenen Abmachungen dar. Weil diese sich in ihrem Gesuch verpflichtet haben, alle Publikumsgruppen sowie Minderheiten und Mehrheiten anzusprechen, sei das «Bernsehen» nach Auffassung der Beschwerdekommission verpflichtet gewesen, auch Gegenpositionen zur Darstellung zu bringen. Zeit sei dafür ausreichend zur Verfügung gestanden, ohne dass dadurch das Sendekonzept in Frage gestellt oder Beiträge aus anderen Bereichen zu kurz gekommen wären.

Das Verdikt der von SVP-Ständerat Ulrich Zimmerli präsidierten Beschwerdekommission hat grundsätzliche Bedeutung. Es hält fest, dass privates Fernsehen nicht für politische oder wirtschaftliche Interessen missbraucht werden darf. Ein Fernsehen, das von einer Interessengruppe gleichgültig welcher Herkunft auch immer dominiert wird, soll es in der Schweiz inskünftig auch im Bereich privater Veranstalter nicht geben. In dieser Beziehung ist zu hoffen, dass der Entscheid der Beschwerdekommission «Bernsehen» Signalwirkung hat. Gespannt darf man sein, wie weit er die bevorstehenden Verhandlungen über ein neues Radio- und Fernsehgesetz im Parlament zu beeinflussen vermag.

Aufschlussreich ist, dass der Beschwerdeentscheid zwar eindeutig eine Konzessionsverletzung festhält und die Veranstalter des «Bernsehens» dafür rügt, gleichzeitig aber zumindest zwischen den Zeilen feststellt, dass auch der Konzessionserteiler einen Teil der Mitschuld trägt. Zusicherungen zur Programmgestaltung, wie sie von den Veranstaltern in ihren Gesuchen gemacht werden, ist in einem Passus zu lesen, müssten von den zuständigen Behörden auch kritisch gewürdigt werden. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass nach Auffassung der Beschwerdekommission die Konzession für das «Bernsehen» durch das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) allzu leichtfertig erteilt worden ist. Zudem wurde auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zu wenig geachtet und die RVO einmal mehr allzu locker interpretiert.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeggi